

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 2.46 „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2.46 beschlossen.

Das rund 2.500 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt südöstlich des Warendorfer Stadtzentrums und südlich der Beelener Straße (B64) zwischen den Straßen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße und umfasst die Flurstücke 121, 129 und 342, Flur 22 in der Gemarkung Warendorf. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, vorhandene Nachverdichtungspotenziale auszuschöpfen und zusätzliche Wohnbauflächen im Innenbereich zu generieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.46 „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27.05. bis 26.06.2019**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext, die Artenschutzprüfung Stufe 1 sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können die genannten Unterlagen auch im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.46 „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“ sind im Übersichtsplan vom 05.11.2018 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, 15.05.2019

In Vertretung



Dr. Martin Thormann  
Allgemeiner Vertreter und Erster Beigeordneter

**Anlage:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.46**

**für das Gebiet  
„Zwischen Spliererstraße,  
Kreuzstraße und Breite Straße“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 05.11.2018  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

*Walle*  
Sachgebietsleitung